

Name: Tel. Nr.
Straße: E-Mail-Adresse:
Ort:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s) Datum:

**An die
Baubehörde I. Instanz
Gemeinde Oberdorf im Burgenland
Untere Hauptstraße 9
7501 Oberdorf im Burgenland**

Vermerk durch die Baubehörde:
Die 4-Wochen-Frist
Endet am

Bundesgebühr: **€ 14,30** je Vorhaben

ABBRUCHMELDUNG
von Gebäuden gem. § 20 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

**Ich/Wir beabsichtige(n), folgende Gebäude auf dem/den Grundstück/en Nr.,
EZ., GB Oberdorf im Burgenland, in abzurechnen:**

.....
.....

Voraussichtlicher Beginn der Abbrucharbeiten:

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Abbruch vorgenommen werden darf, wenn nicht binnen vier Wochen ab Einlangen dieses Schreibens bei der Baubehörde an mich/uns die Aufforderung ergeht, wegen baupolizeilicher Interessen um Abbruchbewilligung anzusuchen.

.....
Unterschrift(en) des/der Abbruchwerber und aller Grundeigentümer (wenn Abbruchwerber nicht Eigentümer ist)

§ 20
Abbruch von Gebäuden

Der beabsichtigte Abbruch von Gebäuden ist, sofern dieser nicht im Zusammenhang mit der Errichtung oder Änderung von Bauten steht, der Baubehörde unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen und der Zustimmungserklärungen der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke schriftlich mitzuteilen. Wird der Abbruchwerber nicht binnen vier Wochen von der Baubehörde wegen baupolizeilicher Interessen aufgefordert, um Abbruchbewilligung anzusuchen, darf der Abbruch vorgenommen werden. Für das Abbruchbewilligungsverfahren sind §§ 17 und 18 sinngemäß anzuwenden.

Beilagen:
1 Lageplan
1 Zustimmungserklärung der Anrainer (Rückseite)

